



Inhalt	Seite
1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Auskunfts- und Veröffentlichungspflicht gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz betreffend Ratsmitglieder und sachkundige Bürgerinnen und Bürger	2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Auskunfts- und Veröffentlichungspflicht gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz betreffend Bürgermeister	3
3. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Anmeldungen für das Schuljahr 2010/2011 zur Laurentiusschule – Hauptschule - und zum Gymnasium der Stadt Erwitte	4
4. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Widmung von Gemeindestraßen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein Westfalen.	5
5. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Rates der Stadt Erwitte am 18. Februar 2010, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses	6
6. Öffentliche Bekanntmachung des Sauerländischen Gebirgsvereins (SGV), des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und der Altertumskommission für Westfalen Festlegung eines neuen Weges der Jakobspilger von Paderborn bis Watten-scheid	7

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Auskunfts- und Veröffentlichungspflicht gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz betreffend Ratsmitglieder und sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Gemäß § 17 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz) geben die Mitglieder des Rates der Stadt Erwitte und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Bürgermeister schriftlich Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Die Auskünfte stehen jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die Einsichtnahme kann während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus, Fachbereich Management, Aufgabenbereich Koordination Rat-Verwaltung, Zimmer 220, Am Markt 13, 59597 Erwitte, erfolgen.

Erwitte, 20.01.2010

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
gez. Wessel

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Auskunfts- und Veröffentlichungspflicht gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz betreffend Bürgermeister

Gemäß § 17 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz) gibt der Bürgermeister gegenüber der Landrätin des Kreises Soest schriftlich Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Die Auskünfte für das Jahr 2008 stehen jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die Einsichtnahme kann während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus, Aufgabenbereich „Personal, Organisation“, Zimmer 227, Am Markt 13, 59597 Erwitte, erfolgen.

Erwitte, 04.02.2010
Stadt Erwitte
Der Bürgermeister

gez. Wessel

Stadt Erwitte

Anmeldungen für das Schuljahr 2010/2011 zur Laurentiuschule – Hauptschule - und zum Gymnasium der Stadt Erwitte werden in der Zeit von Dienstag, 16. bis Freitag, 26. Februar 2010 wie folgt entgegengenommen:

Laurentiuschule – Hauptschule -, Glasmerweg 14, 59597 Erwitte:

für Klasse 5

montags bis freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr sowie
mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr

Städtisches Gymnasium, Glasmerweg 12, 59597 Erwitte:

- a) für Klasse 5 (gebundener Ganzttag mit drei Tagen Nachmittagsunterricht)
- b) für Klasse 11 (Schüler mit Sekundarabschluss I und Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)

montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie
dienstags u. donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

Jahrgangsstufe 5:

Geburtsurkunde oder Familienstammbuch, Halbjahreszeugnis der Klasse 4 und der Anmeldeschein (wird durch die Grundschule ausgegeben).

Jahrgangsstufe 11:

Geburtsurkunde oder Familienstammbuch, Halbjahreszeugnis Klasse 10

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Widmung von Gemeindestraßen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein Westfalen.

Auf Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschusses des Rates der Stadt Erwitte vom 15.12.2009 wird hiermit, gemäß § 6 Abs. 2 und § 3 Abs. 4 Ziff. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW), der „Alter Berger Pfad“ zwischen der Zufahrt zum Wohngebiet „Alter Berger Pfad“ und der Westernkötter Straße als sonstige öffentliche Gemeindestraße gewidmet und beschränkt für den Rad- und landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben sowie der „Alter Berger Pfad“ zwischen der B1 und der Zufahrt zum Wohngebiet „Alter Berger Pfad“ gemäß § 3 Abs. 4 Ziff. 1 StrWG NRW als öffentliche Gemeindestraße gewidmet.

Dadurch werden für die Anlieger und Nutzer Rechte und Pflichten begründet. Die Widmung ist nach § 6 Abs. 1 StrWG eine Allgemeinverfügung.

Ihre Rechte:

Gegen diese Entscheidung können Sie Klage erheben.

Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, einzureichen.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, wird Ihnen dessen Verschulden zugerechnet.

Bei schriftlicher Klageerhebung sollen 2 Abschriften für die Beteiligten beigefügt werden.

Erwitte, den 26.01.2010

Der Bürgermeister

gez. Wessel

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Am Donnerstag, dem 18. Februar 2010, 18.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Erwitte eine Sitzung des Rates der Stadt Erwitte (4. Sitzung in der Wahlperiode 2009/2014) mit folgender Tagesordnung statt:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP	<u>Vorlagen-Nr.</u>	
1.		Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2.		Mitteilungen der Verwaltung
3.		Anfragen von Ratsmitgliedern
4.	3/2010	Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 31 "Herrengasse"; 1. Änderung a) Behandlung der eingegangenen Anregungen b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch
5.	4/2010	Bebauungsplan Erwitte Nr. 22 "Im Vogelsang"; 2. Änderung a) Behandlung der eingegangenen Anregungen b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch
6.	5/2010	Erlass einer Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Gebäudebetrieb Erwitte"
7.	1/2010	Vorlage des Wirtschaftsplanes "Gebäudebetrieb Erwitte" für das Jahr 2010 im Entwurf
8.	12/2010	Verwendung der Finanzmittel des Konjunkturpaketes II für den Sportbereich
9.	11/2010	Dringlichkeitsliste über die vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2010 nach § 82 GO NRW

Nichtöffentliche Sitzung

TOP	<u>Vorlagen-Nr.</u>	
10.		Mitteilungen der Verwaltung
11.		Anfragen von Ratsmitgliedern
12.	10/2010	Vergabeangelegenheit

Öffentliche Bekanntmachung

des Sauerländischen Gebirgsvereins (SGV), des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und der Altertumskommission für Westfalen

Festlegung eines neuen Weges der Jakobspilger von Paderborn bis Wattenscheid

Laut § 19 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz NRW) in der derzeit gültigen Fassung vom 19.06.2007, ist die zur Markierung von Wanderwegen befugte Organisation, hier der SGV, verpflichtet, vor der Festlegung neuer Wanderwege die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer durch eine öffentliche Unterrichtung zu informieren.

Der Pilgerweg hat folgenden Verlauf: Paderborn-Geseke-Erwitte-Soest-Werl-Unna/Hemmerde-Unna-Dortmund-Lütgendortmund-Bochum-Wattenscheid (Stadtgrenze Essen)

Innerhalb eines Monats nach Erscheinen der Bekanntmachung wird den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie Grundstücksbesitzerinnen und -besitzern die Gelegenheit gegeben, in Arnsberg Einblick in die Kartenwerke zu nehmen sowie schriftliche Stellungnahmen abzugeben.

SGV-Hauptgeschäftsstelle, Hasenwinkel 4, 59821 Arnsberg